

Rechtsschutzversicherung Verkehrsbereich



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Verkehrs-Rechtsschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Risiken (Rechtsgebiete) sind jedenfalls versichert

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz bestehend aus:
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz inkl. strafrechtliches Ermittlungsverfahren
- ✓ Führerschein-Rechtsschutz

Folgende Risiken (Rechtsgebiete) können zusätzlich versichert werden:

- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten und Herausgabe-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz bestehend aus:
 - Schadenersatz-Rechtsschutz
 - Straf-Rechtsschutz inkl. strafrechtliches Ermittlungsverfahren
 - Führerschein-Rechtsschutz

Der Versicherer ersetzt im Wesentlichen:

- ✓ das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ Kosten des Rechtsanwalts bei außergerichtlichen Tatausgleich (Diversio).

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind insbesondere ausgeschlossen:

- Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
 - ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
 - ✗ vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführten Versicherungsfällen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. bei Exekutionen) begrenzt.

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.